

Stadt
Seeland
Salzlandkreis

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum
Bebauungsplan Nr. 07
„Wohnpark Nachterstedter Straße“
OT Stadt Hoym/Anhalt

Fassung: 3. Entwurf
Stand: Januar 2024

Planverfasser im Auftrag des Herrn Rico Köhn, Kyritz

Dipl.- Ing. Nathalie Khurana
Landschaftsarchitektin
AK LSA 1601-02-1-c

Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung
Lindenstraße 22 06449 Aschersleben

INHALT

	Seite
1 Anlass der Untersuchung	3
2 Methodik der Kartierung	3
3 Fotodokumentation des Bestandes.....	7
3.1 Kartiertermin 2020	7
3.2 Ergänzender Kartiertermin 2023	9
4 Ergebnisse der Gehölz- und Freiflächenkontrolle	16
5 Gutachtliche Bewertung zum Artenschutz.....	16
6 Vermeidung und Kompensation.....	17

Fotos:

vom Juni 2020 und August 2023, im Auftrag des Verfassers

1 Anlass der Untersuchung

Das Plangebiet im ehemaligen Grundschulgelände im Norden von Hoym zeigt 3 Hauptgebäude (Schule, Heizhaus und Turnhalle) mit tlw. ruderalen Randzonen, Sportplatz und Sukzessionsgehölzen.

Weil mit der Aufgabe des Areals künftig eine komplette Umgestaltung der Anlagen verbunden ist, werden Gebäude abgerissen bzw. umgebaut und die Außenanlagen neugestaltet.

Im Vorfeld sind deshalb mögliche Vorkommen von Gehölz- und Gebäudebrütern und/oder Fledermäusen zu untersuchen. Diese konnten in und an allen Gebäuden (vor allem an Dachlinien) aber auch an Fassadenspalten, in Bäumen und Hecken nicht ausgeschlossen werden.

Weiterhin sind im Vorfeld deshalb mögliche Vorkommen von Feldhamster, Gehölzrand- und Bodenbrütern und/oder Reptilien zu untersuchen. Diese konnten im Plangebiet und an den Gebietsrändern mit Bäumen, Sukzessionsbrachen und -gebüsch sowie Hecken an Wegen nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Vorhaben sind demnach die Vorschriften des Artenschutzes gemäß § 44 (1) i.V.m. § 44 (5) BNatSchG zu beachten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für diese nach BNatSchG „besonders oder streng geschützte Arten“.

Aufgrund der möglichen Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten wurde daher vom damaligen Vorhabenträger ein erster artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Jahr 2020 in Auftrag gegeben und nochmals, nun durch den neuen Vorhabenträger beauftragt, im Jahr 2023 durch Freiflächen – und Gebäudekontrollen komplettiert, der Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen von Säugern, Reptilien und Brutvögeln, sowie auch Hinweise zu Vermeidungs-, Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen gibt.

Daher erfolgten Bestandskontrollen im Sommer der Jahre 2020 und 2023 hinsichtlich Fledermauspotenzial, Feldhamstern, Reptilien und Brutvögeln, um mögliche Beeinträchtigungen von besonders oder streng geschützten Tierarten bei Gehölzabtrieb, den Tiefbau- und Umbauarbeiten zu vermeiden.

2 Methodik der Kartierung

Mit Beginn der Planungen wurde am 16.07.2020 eine erste Bestandskontrolle und eine weitere Kontrolle nach Fortschritt der Planungen am 24.08.2023 in Bezug auf Gebäude-, Boden-, Hecken- und Baumbrüter und Reptilien sowie Biotopqualität vorgenommen.

Alle Freiflächen, versiegelten Wege und Gebäude waren zu den Terminen zugänglich und einsehbar. Die intensiven Kontrollgänge an warmen Sommertagen und -abenden erfolgte nach akustischen und optischen Eindrücken in Hinblick auf belegte bzw. unbesetzte Quartiere in Gebäuden und Gehölzen durch Wirbeltiere. Auf mögliche indirekte Hinweise auf die Anwesenheit von Tieren, wie Trittsiegel, Vogelkot, Federreste, Altnester, Rupfungen, Gewölle, sonstiger Nager-, Waschbär und Marderkot, wurde ebenso geachtet.

Hinsichtlich Reptilien wurden zahlreiche Ablagerungen, wie Holzplatten, Holzbalken und Betonreste gewendet. Die Kontrollen ergaben keine Nachweise.

Bestandsbedrohte Landsäuger (Feldhamster) sind durch den Wechsel der Nutzung nicht betroffen, da die Fläche insgesamt eingezäunt und sehr schottrige Anlagen für Hamster ungeeignet sind bzw. nach Umbau erneut über Sukzession auch randlich begrünt werden können.

Nachfolgend jeweils ein Luftbild aus dem Jahr 2020 und zudem aus dem Jahr 2023.

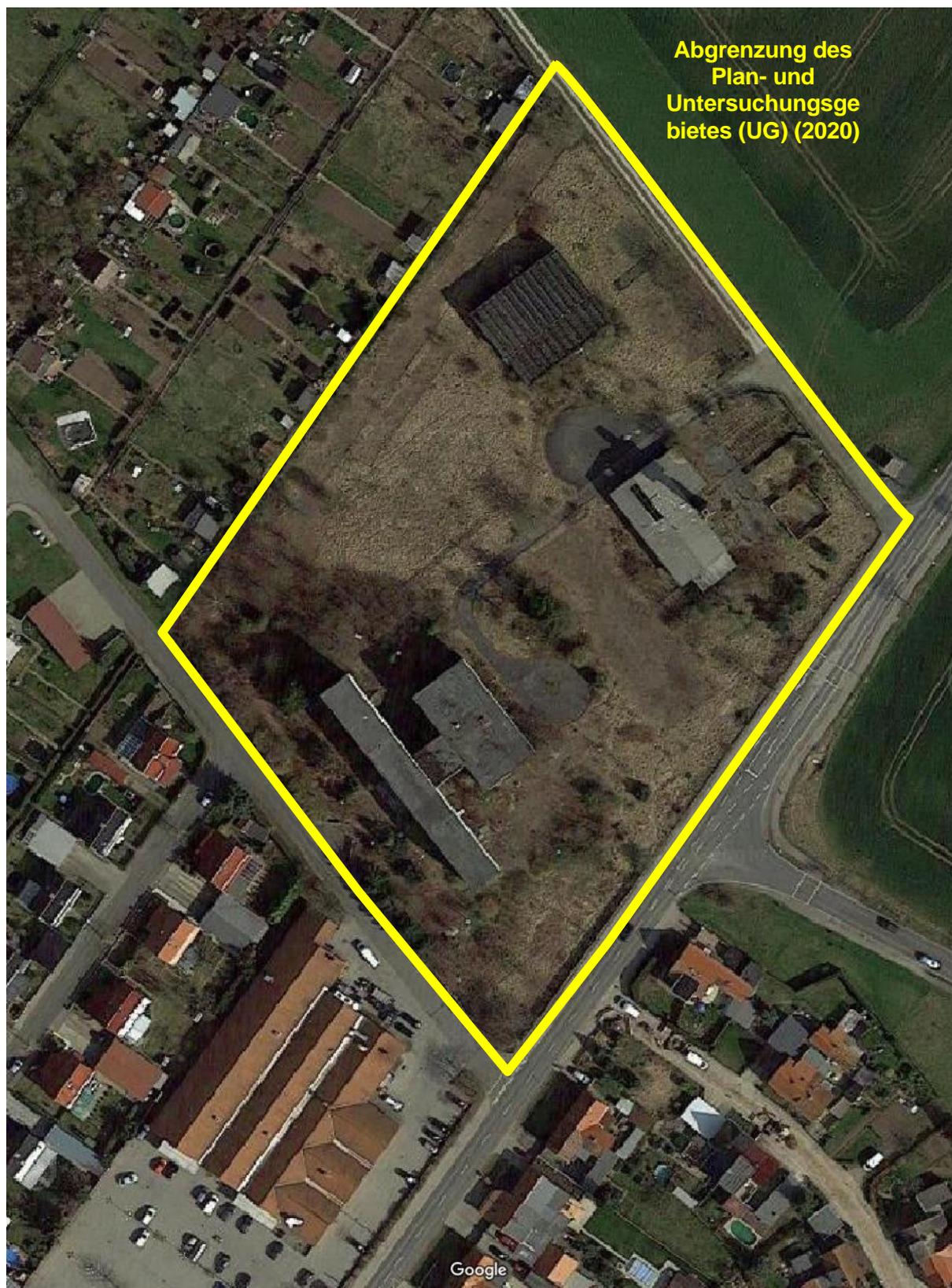


Abb. 1: Plan- und Untersuchungsgebiet „Grundschule Hoym“ (Luftbild: © 2020 GoogleMaps, abgerufen am 10.06.2020)

Im Vergleich dazu ein Luftbild aus dem Jahr 2023 mit stärkerer Gehölzdeckung.



Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (Luftbild: Google Maps, Bilder © 2023, Google, GeoBasis DE/BKG (© 2023))

3 Fotodokumentation des Bestandes

3.1 Kartiertermin 2020

Nachfolgend sind Aufnahmen vom Kartiertermin am 16.07.2020 des untersuchten ehemaligen Schulgeländes ersichtlich:



Blick von Süden auf die Schule, Eingang und Gehölze



Grünbrache im Nordosten



Hauptgebäude



Blick von Osten



Sporthalle von Westen



Dachrinnen-Grün



Blick in die Sporthalle



Ehemals Parkett-Boden der Sporthalle



Heizhaus von Osten



Im Heizhaus



Blütenreiche Trockenruderalflur vor dem Heizhaus



Admiral auf Liguster



Gemeinsame Blütenbesucher



Ehemaliger Laufstrecke auf Feinschotter

3.2 Ergänzender Kartiertermin 2023

Die nachfolgenden Fotos stellen die Bestandssituation in den Freianlagen und zu den Gebäudekontrollen im Plangebiet im August 2023 dar.



Ehemalige 60 m-Laufbahn, aktuell Fahr- und Ruderalflur westlich vor dem ehem. Heizhaus



Aktuelle Nutzung: Rasenfläche und Lagerplatz für Steine, Schutt und Erden westliches Plangebiet



Rasenfläche und Lagerplatz für Steine, Schutt und Erden, im Hintergrund die Schule



Sukzessionsgebüsch östlich zum Schulgebäude (Zitterpappel, Birken, Salweide, Spitzahorn)



Asphaltierte Verkehrsflächen im Südosten



Kontrolle von Abwasserschächten (ohne Befunde)



Turnhalle, im Vorfeld Brombeergestrüpp und Holunder



Blick von Südosten auf die Schule mit überwiegend nichtheimischen Gartengehölzen



Blick von Süden auf die Schulfassade mit zum Teil geöffneten Fenstern



Fassadengestaltung vor dem Treppenhaus (ohne Nester und Befunde)



Sehr dichte Dachkanten



Keine Aus- und Einflüge an den Dachverkleidungen



Blick auf die ehem. Sporthalle der Schule



Blick auf vermooste Dachdeckungen der Schule



Blick auf inzwischen desolate Dachdeckungen der Schule

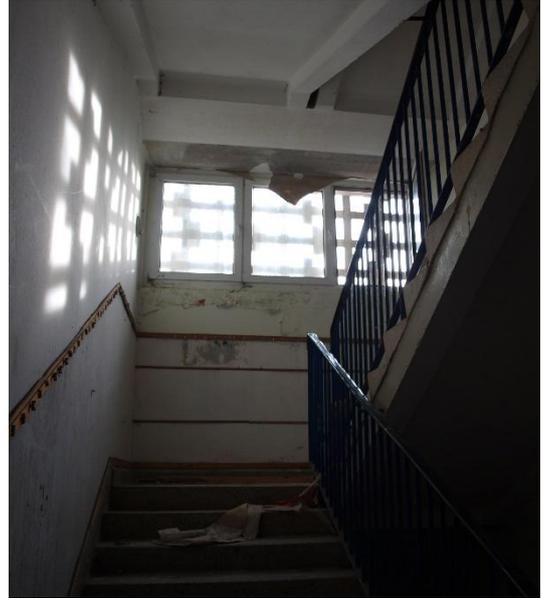


Blick auf das ehem. Heizhaus von der Schule aus

Die nachfolgenden Fotos zeigen Aspekte der Fledermaus-Gebäudekontrollen von März bis September 2023:



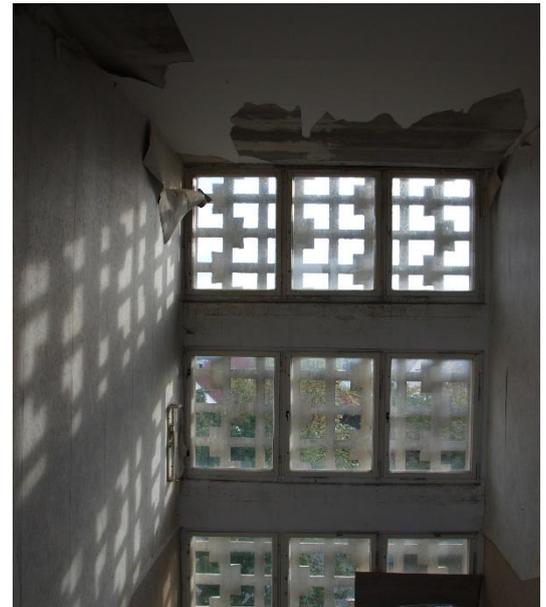
Hinterer Eingang zur Schule im Jahr 2023 geöffnet



Treppenaufgang



Gebäudekontrolle in 2. Etage



Treppenaufgang mit Blick zur Fassade der Südseite



Gebäudekontrolle in oberer Etage mit großen Räumen



Gebäudekontrolle in 1. Etage hofseitig



Gebäudekontrollen in oberer Etage ohne jegliche Befunde





Kontrolle von Decken- und Wandverkleidungen, ggf. Hohlräumen



Ohne Befunde



Kontrolle von Kellerräumen, hier mit Zugängen für Prädatoren (Marder, Hauskatzen)



Kontrolle von Kellerräumen



Kontrolle von Kellerräumen (ohne jegliche Befunde, keine Fledermausquartiere, kein Fledermauskot)



Keine Hangplätze

4. Ergebnisse der Gebäude-, Gehölz- und Freiflächenkontrolle

Im alten Schulgelände wurden bei der Kartierung im Juli 2020 einige mögliche Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse und Brutvögel unter den Dachlinien vor allem der Nebengebäude (Heizhaus und Sporthalle) erfasst.

Nach der nochmaligen äußeren und inneren Gebäude- und Freiflächenkontrolle im August 2023 ergaben sich keine dauerhaften Gebäudequartiere für Fledermäuse oder Koloniebrüter wie Mehlschwalbe, Hausperling und Mauersegler im Plangebiet (es sind vor Ablauf des Winters 2024 keine weiteren Kontrollen notwendig).

Entlang der gehölzreichen Randzonen bestehen Möglichkeiten für Boden- und Heckenbrüter. Im Juli 2020 wurden folgende Brutpaare nachgewiesen: 1 x Blau- und Kohlmeise, 1 x Ringeltaube, 1 x Amsel, 1 x Singdrossel, 1 x Rotkehlchen und 1 x Zaunkönig (Randbrüter in Gebüsch von siedlungstoleranten Arten).

Einige Nahrungsgäste wurden nur über einmalige Brutzeitfeststellungen im Jahr 2020 und 2023 beobachtet: Rabenkrähe, Star, Buntspecht, Elster in Gehölzen und im Luftraum Mauersegler, Mehlschwalbe, Turmfalke und Mäusebussard. Diese Arten flogen aus der weiteren Umgebung an.

Es befinden sich aktuell keine Feldhamsterbaue in den freien Randzonen und auch (noch) keine geeigneten Horstbäume für Greifvögel im Untersuchungsgebiet.

Lichte und reichblühende Brachen im Schulhof und Sportgelände zeigten im Jahr 2020 einige Kalk- und Magerzeiger an Pflanzen und allgemeinen Insektenreichtum (Tagfalter, Heupferde, Wildbienen, Schwebfliegen). Im Jahr 2023 nahm dieser Eindruck jedoch bereits stark ab (stärkere Verbuschung, Nutzung auf Freiflächen als Lagerplatz).

Es ist ein hoher Prädatorendruck durch Hauskatze, Waschbär und Marder im UG anzunehmen.

5. Gutachtliche Bewertung zum Artenschutz

Unter Zugrundelegung der ersten Untersuchungsergebnisse vom Juli 2020 und der aktuellen Gebäudekontrolle im August 2023 kann ein aktuelles Vorkommen von „besonders oder streng geschützten“ Tierarten wie Fledermäuse, Eulen, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalben und Hausperlinge in Gebäudequartieren ausgeschlossen werden.

Es fanden sich bei den Sichtkontrollen im Jahr 2020 und 2023 keine Reptilienfunde und Feldhamsterbaue.

Die ruderalen Pflanzenbestände der Brachen und Sukzessiongebüsch tragen zumindest zahlreiche Insektenarten (ohne Hinweise auf geschützte Arten oder hochwertige Habitate im Jahr 2023).

Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG gegenüber Tier- und Pflanzenarten mit „besonderem Artenschutz“ i.S.v. § 7 (2) Nr. 13 und § 54 (1) BNatSchG bzw. von „streng geschützten Arten“ i.S.v. § 7 (2) Nr. 4 und § 54 (2) BNatSchG sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben mit Stand vom Sommer 2020 und nach Gebäudekontrollen im Sommer 2023 auszuschließen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Abbruch- und Umbauarbeiten, incl. Gehölzabtrieb noch vor Ende des Winters 2024 einsetzen, können neue Brut- und Ansiedlungen von geschützten Tieren in den kontrollierten Flächen, Gebäuden, Bäumen und teilweise begrünter Freiflächen unterbunden werden.

6. Vermeidung und Kompensation

Ein Beginn der Umsetzung der Abbruch- und Umbauarbeiten sowie Baufeldfreimachungen, außerhalb der Brut- und Setzzeiten, ist mit dem Artenschutz zu vereinbaren (ggf. sind Gehölzverluste durch naturnahe Anpflanzungen zu kompensieren).

Geplant sind zum Teil ein Erhalt und der Ausbau der höheren Eingrünung im Umring des Plangebietes. Diese Maßnahmen sind neben der Gestaltungswirkung, auch als Kompensation für die „Gilde häufiger Hecken- und Baumbrüter in der Siedlungslage“ (7 Arten im Plangebiet) geeignet.